



ABWASSERVERBAND UNTERE SCHRANNE

STÖRFALLINFORMATION

gemäß

§ 14 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz, BGBl.Nr. 495/1993 i.d.j.g.F.

für die Kläranlage Niederndorf

Bezeichnung der Anlage:	Kläranlage Niederndorf	
Betreiber:	Abwasserverband Untere Schranne – Geschäftsstelle Gemeindeamt Ebbs Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs	
Standort:	Innstraße 10, 6342 Niederndorf	
Homepage:	www.ebbs.tirol.gv.at/Abwasserverband_Untere_Schranne	
Auskunftspersonen und weitere Informationen:		
Verbandsobmann:	Bgm. ÖkR Josef Ritzer	Tel. 05373 / 42202-100
Betriebsleiter:	Christian Greiderer	Tel. 05373 / 42202-880

Anmerkung:

Sämtliche (personenbezogenen) Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter (m/w/d/etc.).

Die Abwasserverbandsanlage in Niederndorf dient der Reinigung der in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Untere Schranne anfallenden kommunalen und gewerblichen Abwässer.

Dem Abwasserverband Untere Schranne gehören folgende Gemeinden an: Ebbs, Erl, Niederndorf, Niederndorferberg und Rettenschöss.

Aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung werden auch die Abwässer des Ortsteiles Sachrang der Gemeinde Aschau im Chiemgau (Deutschland) gereinigt.

Die **Anlagenkapazität** beträgt **18.000 Einwohnergleichwerte** für eine maximale Tagesspitzenbelastung.

Hinweis:

Jeder Einleiter hat nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz einen Anschluss- bzw. Entsorgungsvertrag abzuschließen.

Für häusliche Abwässer ist eine Vereinbarung über die jeweilige Gemeinde einzureichen. Für nicht häusliche Abwässer ist vom Einleiter ein Indirekteinleitervertrag (IEV) mit dem Abwasserverband abzuschließen.

Nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz ist für häusliche Abwässer ein Anschluss- bzw. Entsorgungsvertrag mit der jeweiligen Gemeinde abzuschließen. Für nicht häusliche Abwässer ist vom Verursacher ein Indirekteinleitervertrag (IEV) mit der Gemeinde und dem Abwasserverband abzuschließen.

Nach der Reinigung werden die geklärten Abwässer in den Vorfluter Inn eingeleitet. Die Reinigung erfolgt in mehreren Anlagenteilen auf Basis von mechanischen, physikalischen, chemischen und biologischen Prozessen. Dabei entsteht Klärschlamm, der in der Abwasserreinigungsanlage in eigenen Reaktoren biologisch stabilisiert wird. Im Zuge dieses Prozesses fällt Faulgas an, welches nach der Zwischenspeicherung in einem Gasbehälter durch Nutzung seines Energieinhaltes intern zur Gewinnung elektrischer Energie in Blockheizkraftwerken genutzt wird.

Durch regelmäßige Wartung und Inspektion wird Vorsorge getroffen, dass Störfälle, insbesondere eine Gewässerverunreinigung durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosionen von Faulgas-Luftgemischen nicht eintreten. Deshalb wird der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage von geschultem Fachpersonal gesteuert und rund um die Uhr überwacht! Zur Überwachung werden verschiedenste modernste technische Hilfsmittel eingesetzt.

Allerdings können auch Störungen des Kläranlagenbetriebes durch Ereignisse außerhalb des Kläranlagengeländes oder außerhalb des Einflussbereiches des Kläranlagenbetreibers ausgelöst werden, z.B. durch Eindringen von Mineralölprodukten in die Kanalisation aufgrund von Verkehrsunfällen, oder bei größeren Brandereignissen (bei Einsatz von Löschschaum), aber auch durch unzulässiges Einleiten von Schadstoffen, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen. Durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen wird jedoch seitens des Kläranlagenbetreibers versucht, solche Faktoren möglichst frühzeitig zu erkennen, um schadstoffbegrenzende Gegenmaßnahmen im Rahmen des Kläranlagenbetriebes setzen zu können.

Störungen des Kläranlagenbetriebes werden grundsätzlich durch ein Meldesystem signalisiert. Das verantwortliche Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zur Behebung von Störungen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe gesetzt. **Grundlage für die Vorgangsweise im Störfall ist die Betriebsordnung der Abwasserreinigungsanlage.**

Betriebsfremde Personen, die **Hinweise auf einen Störfall im Bereich der Kläranlage** feststellen und nicht erkennen können, ob an der Behebung bereits gearbeitet wird, werden ersucht, unverzüglich über folgende Telefonnummern ihre Wahrnehmungen weiterzuleiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.00 und Freitag 7.00 – 12.00:	05373 / 42202-880
Alle übrigen Zeiten (Tag und Nacht Bereitschaftsdienst):	0676 / 83 068 155

Das eigenmächtige Betreten des Kläranlagengeländes ist grundsätzlich nicht gestattet! Entsprechende Hinweistafeln sind an den Zugängen des eingezäunten Betriebsgeländes angebracht.

Sollte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die seitens des Kläranlagenbetreibers gesetzt wurden, ein Störfall eintreten, der größere Personenkreise betrifft, so würden die möglicherweise Betroffenen über Presse, Rundfunk etc. über die näheren Umstände und allenfalls zu beachtende Verhaltensregeln informiert.

Ebbs, am 24.04.2023

Der Verbandsobmann:



(Bgm. ÖkR Josef Ritzer)